

Antrag 002: Landesweiter Wettbewerb für ein Exzellenzinstitut „Recht und Management der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz“ in Baden-Württemberg

Antragsteller*in:	LFA Innen und Recht (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf:
- 2 1. Einen landesweiten Exzellenz-Wettbewerb zur Einrichtung eines Exzellenzinstituts und Masterstudiengangs „Recht und Management der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz“ auszuschreiben.
- 3 2. Die Ausschreibung so zu gestalten, dass
 - 4 • mindestens eine rechtswissenschaftliche Fakultät führend beteiligt ist und
 - 5 • interdisziplinäre Kooperationen (Jura–BWL–Data Science–KI) strukturell gefördert werden und
 - 6 • regionale Verbünde zweier Hochschulen (z.B. Jura-Fakultät + wirtschaftswissenschaftlich oder datenwissenschaftlich starke Hochschule in räumlicher Nähe) ausdrücklich erwünscht sind,
 - 7 • neben mindestens zwei juristischen Professuren (Privatrecht und Öffentliches Recht und Regulierung) mindestens je eine Professur bzw. Schwerpunktprofessur für Management/Organisation und Führung/BWL und für Data Analytics / Business Data Science fest eingebunden werden, die die nichtjuristischen Kernmodule tragen.

Begründung

Strukturelles Innovationsdefizit in BaWü

Baden-Württemberg weist ein strukturelles Innovationsdefizit in der juristischen Ausbildung und im Technologietransfer an der Schnittstelle von Recht, Digitalisierung, Management und Künstlicher Intelligenz auf. Während nahezu alle westdeutschen Flächenbundesländer – aber auch bestimmte in Ostdeutschland – seit vielen Jahren erfolgreich spezialisierte Masterstudiengänge im IT-, Informations- und Datenschutzrecht anbieten und zunehmend in Richtung „Data Science“ und Künstliche Intelligenz ausbauen, fehlt ein solches Angebot an baden-württembergischen juristischen Fakultäten vollständig. Das Angebot einer Spezialisierung in Digitalisierung, KI-Recht und Managementkompetenzen wird es ermöglichen, die Wettbewerbsfähigkeit baden-württembergischer Juristinnen und Juristen im künftigen Arbeitsmarkt und einen stärkeren Technologietransfer sicherzustellen.

Anhang mit weiterer Hinweisen:

In Baden-Württemberg existiert mit dem von der Carl-Zeiss-Stiftung geförderten Lehrstuhl „Recht der Künstlichen Intelligenz“ an der Universität Tübingen sowie dem CZS Institute for AI and Law zwar ein herausragender Forschungsschwerpunkt zu KI und Recht, dieser ist jedoch vor allem auf rechtswissenschaftlich-technische und grundlagenorientierte Forschung ausgerichtet und nicht auf ein breit angelegtes, interdisziplinäres Masterprogramm mit systematischer Einbindung von Management,

Betriebswirtschaft und sozialwissenschaftlicher Datenanalyse. Zertifikats- oder eigenständige Masterstudiengänge an der Schnittstelle Recht–Digitalisierung–Management existieren im Land bislang nicht.

Beispiele für erfolgreich etablierte Masterstudiengänge im IT-, Informations- und Datenschutzrecht anderer Länder sind (nicht abschließend):

- Universität des Saarlandes: LL.M. „Informationstechnologie und Recht“ (Saarbrücken) der rechtswissenschaftlichen Fakultät
- Uni Erlangen: Institut für Recht und Technik und LL.M. „Recht und Informatik“ an der rechtswissenschaftlichen Fakultät
- Uni Oldenburg: „LL.M. Informationsrecht“ (neben dem Saarbrückener LL.M. der traditionsreichste LL.M. in diesem Bereich in Deutschland)
- Universität Köln: Institut für Digitalisierung an der rechtswissenschaftlichen Fakultät mit LL.M. „Recht der Digitalisierung“
- Uni Würzburg: Berufsbegleitender LL.M. „Digitalization & Law“ der rechtswissenschaftlichen Fakultät und am Lehrstuhl für „Recht der Digitalisierung“
- Uni Regensburg: „LL.M. Legal Tech“ und „LL.B. Digital Law“ an der rechtswissenschaftlichen Fakultät

Diese Hochschulen und andere juristische Fakultäten (Würzburg, Regensburg) haben ihre Angebote in den letzten drei Jahren deutlich ausgebaut und dafür teils renommierte Professorinnen und Professoren (auch) aus Baden-Württemberg – etwa Prof. Heinze von Heidelberg nach Köln – berufen.

Neben den rechtswissenschaftlichen Fakultäten mit eigenen Instituten für Digitalisierung und Recht existieren in den anderen Ländern insbesondere die folgenden Lehrstühle und Lehrstuhlkooperationen mit ähnlichem Schwerpunkt:

- Universität Münster (Jura)
 - Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) mit jahrzehntelanger Spezialisierung auf IT-, Medien- und Datenschutzrecht.
 - Zusatzausbildungen/Zertifikatsprogramme wie „Law of the Digital Economy“ und „KI und Recht“; stark etablierter Schwerpunktbereich inkl. zahlreicher Promotionen zu IT- und Datenschutzrecht.
- Universität Kassel (Jura)
 - Lehrstuhl/Fachgebiet „Öffentliches Recht, IT-Recht und Umweltrecht“ mit klarem Fokus auf Datenschutzrecht, Recht der digitalen Gesellschaft und Plattformrecht.
 - Kontinuierliche Lehrangebote und Promotionsprojekte im IT- und Datenschutzrecht
- Universität Trier: Institut für Recht und Digitalisierung Trier (IRDT) mit einschlägigen Master- und Weiterbildungsangeboten an der rechtswissenschaftlichen Fakultät
- Uni Marburg: „Institut für Recht der Digitalisierung“ an der rechtswissenschaftlichen Fakultät